

## Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2021/22

Beachtung findet die jeweils gültige Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung (BiGEV) sowie das jeweils gültige Schreiben des MBS zur Schul- und Unterrichtsorganisation)

Vor allem die wechselnden Voraussetzungen und Beschränkungen für den Musik- und Sportunterricht müssen beachtet werden. Die aktuell gültigen Aussagen dazu finden sich in der aktuellen Ergänzung zum Hygieneplan.

### Variante 1: Regelbetrieb (Präsenzunterricht)

- Der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend der Stundentafel nach aktuellem Stundenplan, unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen statt.
- Es gilt das Klassenraumprinzip; Fachräume werden entsprechend der Stundeninhalte genutzt.
- Sonderpädagogische Förderungen, gemeinsamer Unterricht, sonstige Förderungen (LRS, RS, DaZ) sowie die Arbeit der Kooperativen, temporären Lerngruppe werden umgesetzt.
- Die Klassen nutzen die ihnen zugeordneten Hauseingänge, Treppenhäuser und sanitäre Einrichtungen.
- Angebote im Rahmen des Ganztages finden im erlaubten Rahmen statt

### Variante 2: Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen + Notbetreuung

(siehe Ausführungen zur Notbetreuung)

- Es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen.
- Die den Lerngruppen im Präsenzunterricht zugeordneten Lehrkräfte, begleiten diese auch im Distanzlernen.
- Der Präsenzunterricht erfolgt in festen Lerngruppen und wird mit wenigstens der Hälfte der wöchentlichen Stundentafel gewährleistet, d.h. alle Fächer (außer Sport) werden unterrichtet. So werden die Wissensvermittlung sowie der Kompetenzerwerb in allen Fächern gesichert.
- Das Distanzlernen ergänzt den Präsenzunterricht. Beide Lernformen werden nach Möglichkeit durch analoge und digitale Angebote miteinander verbunden.

- Es werden in der Regel alle Fächer durch den Klassenleiter unterrichtet. Ein Wechsel der Lehrkräfte vor allem in den höheren Jahrgangsstufen für den Fachunterricht kann nur auf der jeweiligen Jahrgangsstufe erfolgen. Fachunterricht laut Stundentafel kann im Wechselmodell nicht erteilt werden, da die Fachlehrer für die Notbetreuung eingesetzt sind.

### Variante 3: Distanzunterricht bei Schulschließung + Notbetreuung

- Für die Schülerinnen und Schüler erfolgt die Begleitung der Lernprozesse durch Aufgaben, die zu Hause zu erledigen sind.
- Es sollten bevorzugt Aufgabentypen gewählt werden, die handlungs- und schülerorientiert sind.
- Aufgaben sollten so gestaltet werden, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind.
- Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig ein aktuelles Feedback zu ihren erledigten Aufgaben erhalten. Die Ergebnisse werden dokumentiert und ausgewertet. **Die Ausgabe und der Austausch der Lernaufgaben und – ergebnisse erfolgt über eigens für jede Klasse angeschaffte Hängeregistraturen, die an festgelegten Plätzen auf dem Schulgelände bereitgestellt werden.**
- Diese Dokumentation ist der Schulleitung nach Aufforderung vorzulegen.
- Die Lehrkräfte nehmen mindestens zweimal wöchentlich per Email oder Telefon Kontakt zu den SuS / Sorgeberechtigten auf.
- Die formale Eintragung der Unterrichtsinhalte erfolgt im Klassenbuch.
- Bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung bzw. der Verweigerung von Aufgaben ist die Schulleitung sofort zu informieren und gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei sind die Schulsozialarbeiter zu involvieren.
- Zur Übermittlung allgemeiner Informationen nutzen wir weiterhin unsere Schulhomepage [www.weidenhof.schule](http://www.weidenhof.schule)

### **Nutzung/ Einsatz „digitaler“ Medien**

Um den Distanzunterricht zu organisieren, bildet die vorhandene digitale Infrastruktur der Eltern und Kinder die Grundlage.. Daher wird der Distanzunterricht in einigen Klassen mit einem DSGVO konformen Messenger organisiert (Wire).

<https://die-schulwerkstatt.de/dsgvo-konforme-messenger-fuer-die-schule-bye-bye-whatsapp>



Für jedes Fach gibt es eine extra Gruppe (Nawi, Gewi, Ma, Deu, En). Mitglieder sind die jeweiligen Fachlehrer, die Klassenleitung, die Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Die Aufgaben werden durch die Fachlehrer eingestellt (als Wochenplan). Das Material steht vorrangig im Lehrbuch und Arbeitsheft zur Verfügung. Auf Kopien und Arbeitsblätter zum Ausdrucken muss aufgrund fehlender häuslicher Drucker weitestgehend verzichtet werden. Jedoch werden unverzichtbare Arbeitsblätter 1x wöchentlich in der Schule abholbereit zur Verfügung gestellt.

Schülerergebnisse, z.B. schriftliche Arbeiten, Plakate u.ä. werden per Einzelchat zum Fachlehrer gesendet und ggf. in der Schule zur Benotung abgegeben.

Elterngespräche, Schülernachfragen werden per Video-/Sprachanrufe innerhalb der App möglich gemacht. Ebenso besteht die Möglichkeit, Vorträge per Videoaufnahme zu halten oder Gedichte per Sprachnachricht zu senden.

Für Informationen der Klassenleitung gibt es eine Informationsgruppe (z.B. Ü7-Verfahren, Organisatorisches).

Die SuS der Jahrgangsstufen 3 bis 6 haben einen Zugang zur Schulcloud. Dieser wird aber noch zu wenig genutzt.

Nutzung der ipads:

Die Verwendung der Schulcloud wird aufgrund der Ausstattung mit einem Klassensatz an ipads in der Schule angeleitet werden.

Seit dem 1. Schulhalbjahr 2021/22 gibt es eine AG - Medien im Kollegium, die die Umsetzung und Nutzung der Schulcloud anleiten wird.

Mikrofortbildungen für das Kollegium sind für das 2. Schulhalbjahr geplant.

Trotzdem sind die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus der letzten Distanzunterrichtsphase sehr verschieden. Dies ist sowohl altersbedingt (ältere Schüler können besser mit Technik umgehen als Erst- und Zweitklässler) als auch der unterschiedlichen Ausstattung der Elternhäuser mit Computertechnik geschuldet.

Das Spektrum der Aufgabenstellung variiert daher von der Erstellung und Korrektur von Wochenplänen über die individuelle Videosprechstunde bis zur digitalen Aufgabenabgabe durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Korrektur.

Sollte es zu einer neuen Phase des Distanzlernens kommen, wird diese Heterogenität der Lernarbeit sich nicht ändern lassen, da der stabile Internetzugang und die technische Ausstattung aller Elternhäuser mit entsprechender Rechentechnik nicht gewährleistet werden kann. Zur DSGVO-konformen Nutzung der Cloud wurde die analoge Zustimmung der Eltern zur Nutzungsordnung und zum Datenschutz durch die Klassenleiter eingeholt.



Das MBSJ empfiehlt für die Aufgabenerstellung folgende Struktur:

### Jahrgangsstufen 1 / 2:

Bearbeitung der Materialien	90 Minuten
lautes Lesen	10 Minuten
Wahlaufgabe aus dem Material	45 Minuten

### Jahrgangsstufen 3 / 4:

Bearbeitung der Materialien	125 Minuten
lautes Lesen	15 Minuten
Texte schreiben	30 Minuten
Wahlaufgabe aus dem Material	45 Minuten

### Jahrgangsstufen 5 / 6:

Bearbeitung der Materialien	125 Minuten
lautes Lesen	30 Minuten
Texte schreiben	45 Minuten
Wahlaufgabe aus dem Material	45 Minuten

### Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage der **Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)** zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom **24. Juli 2021** ([Abl. MBSJ/20, \[Nr. 33\], S.454](#)) sowie entsprechend der Festlegungen der Fachkonferenzen der Schule.

Da in den meisten Fällen davon auszugehen ist, dass eine Beteiligung/Unterstützung bei der Erledigung der gestellten Arbeitsaufträge durch Familienangehörige gewünscht, aber auch höchst unterschiedlich erfolgt, soll die Notengebung vor allem motivierend wirken. Dazu ist weiterhin die Erstellung von Wochenarbeitsplänen sinnvoll, die nach einem



leistungsdifferenzierenden Punktesystem eine Wochennote vorsehen. Von Klassenarbeiten und Tests ist abzusehen.

### **Notbetreuung (im Falle des Wechselunterrichts sowie bei Schulschließung):**

Durch die Schule ist bei Schulschließungen bzw. im Wechselmodell in der Regel eine Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zu gewährleisten, wenn dies aus Kindeswohlgründen erforderlich ist oder beide Sorgeberechtigte in kritischer Infrastruktur tätig sind bzw. ein Sorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.

#### **Schulorganisation:**

- die Notbetreuung erfolgt in festen Lerngruppen
- jeder Lerngruppe wird ein Raum zugeordnet, in dem der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann
- jede Lerngruppe hat feste Bezugspersonen
- zur Betreuung werden vor allem Nichtklassenleiter, Sonderpädagogen, Studenten sowie das sonstige pädagogische Personal herangezogen
- es werden die Aufgaben bearbeitet, die auch von den SuS im Distanzunterricht erledigt werden
- die Betreuung erfolgt in enger Absprache mit den zuständigen Klassenleitern und Fachlehrern unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- die Übergabe an den Hort erfolgt nach festen Absprachen

#### **Weitere Regelungen:**

Die Hygieneregeln sind entsprechend des aktuellen Hygieneplanes unter Beachtung der geltenden Ergänzungen und Vereinbarungen strikt einzuhalten.

Potsdam, 19.01.2022

